

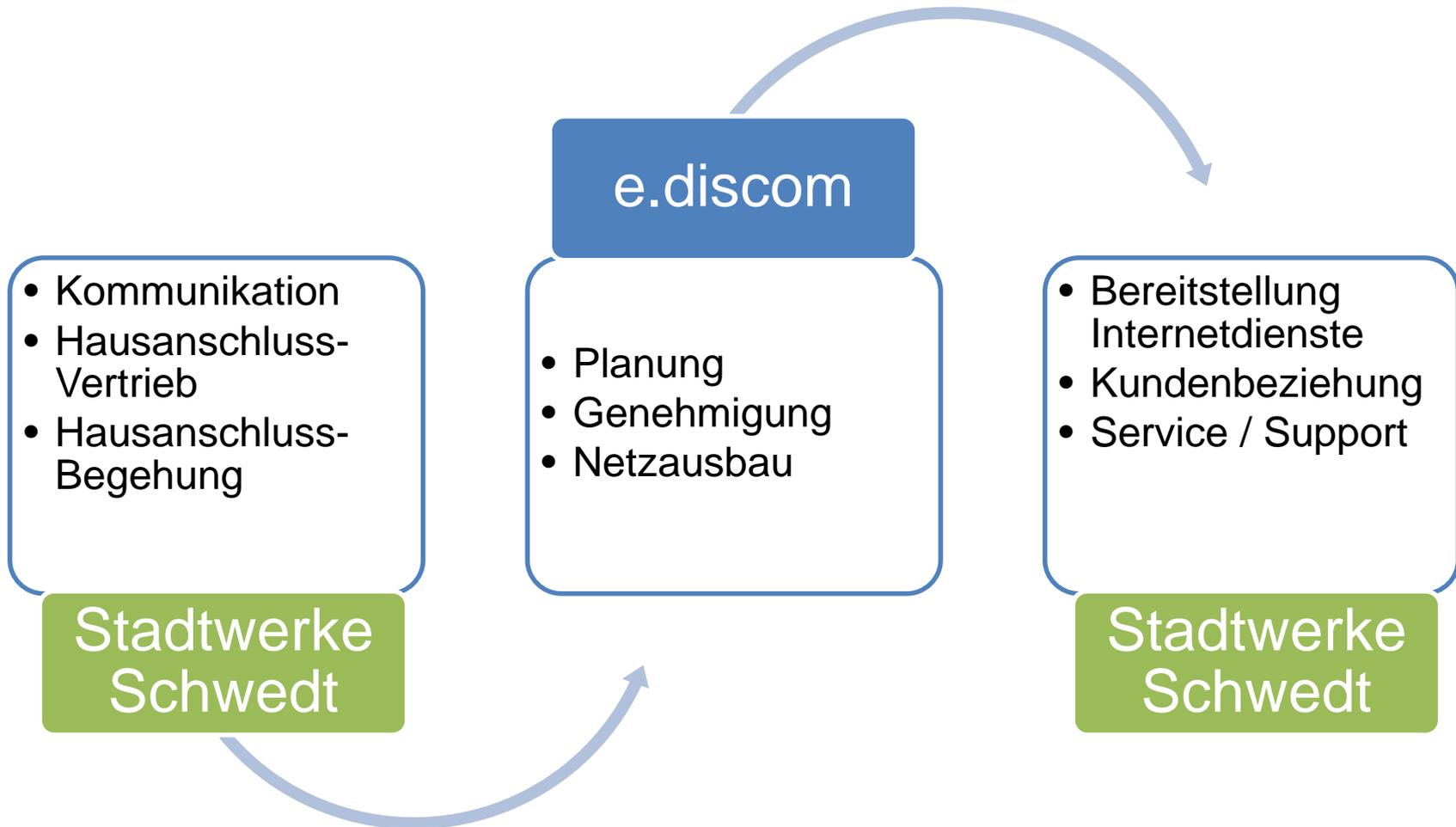
Mit
1.000 Mbit/s
in die
Zukunft

DAS MODERNSTE
GLASFASERNETZ
KOMMT JETZT ZU IHNEN
NACH HAUSE.

Informationen zum geförderten Glasfaserausbau im Landkreis Uckermark



Der Breitbandausbau in UM wird umgesetzt durch:





Tochterunternehmen
der e.dis im Konzern
der e.on

130 Mitarbeiter

475 Hauptverteiler
> 8.000 km
Glasfaser in BRB +
MV

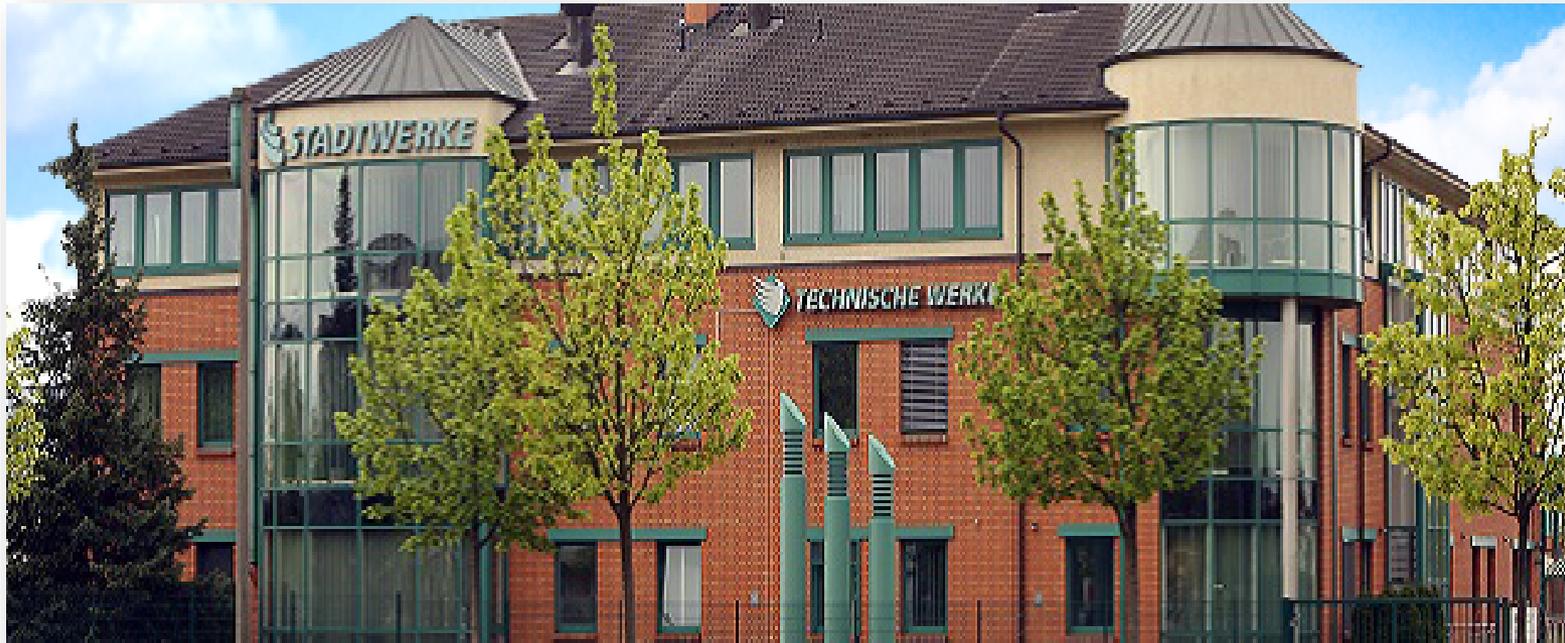
Rostock, Demmin,
Stralsund

Stadtwerke Schwedt GmbH

Zahlen Daten Fakten



- Stadtwerke Schwedt GmbH, 1991 gegründet
- 180 Mitarbeiter im kommunalen Unternehmensverbund
- Seit 1997 im Telekommunikationsgeschäft
- Aktuell Telekommunikation
 - ca. 21.000 Telekommunikationskunden



Der Breitbandausbau in UM wird ermöglicht durch:



Bundesförderung Breitband



Gefördert durch:



Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

atene
KOM



Projekträger des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



LAND
BRANDENBURG

Was verstehen wir unter Breitbandförderung?



Weniger 30 Mbit/s ?

Ziel Bundesregierung:

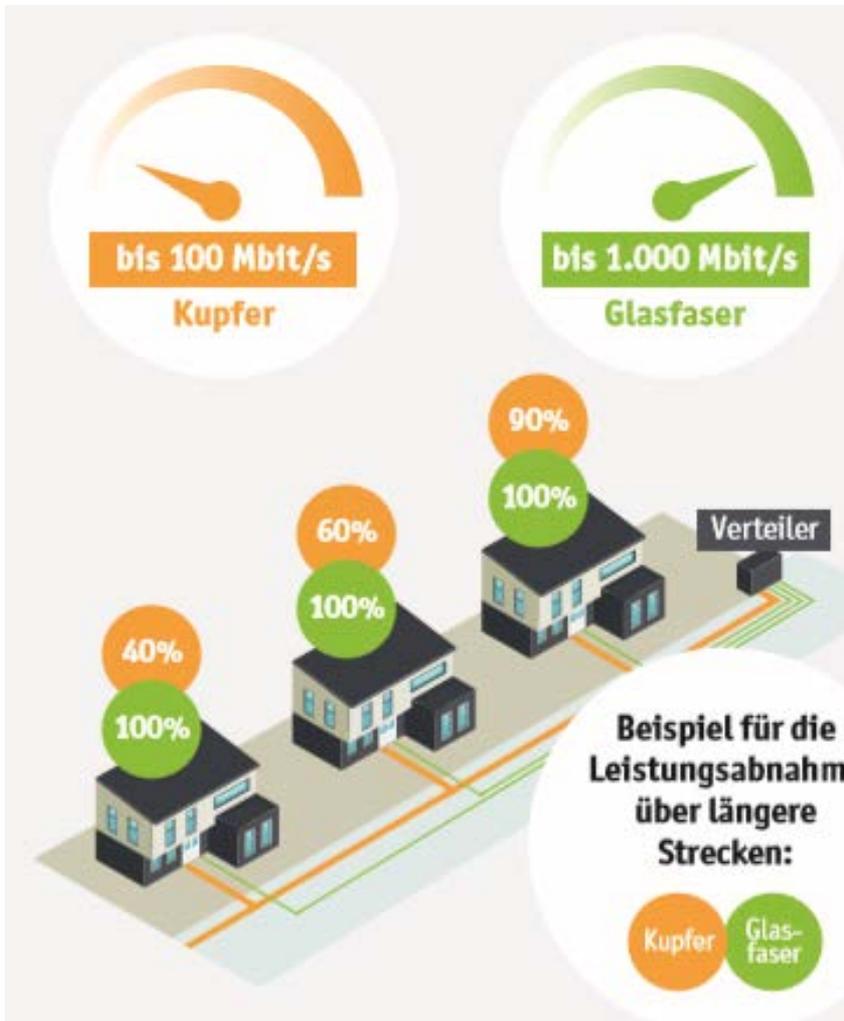
- gemeinsam mit Telekommunikationsunternehmen flächendeckend Gigabit Netze schaffen > 1000 Mbit/s Netze für die Zukunft
- **in einer europaweiten Ausschreibung für den Landkreis UM haben e.discom / Stadtwerke Schwedt überzeugt**
- **Wer ist Ansprechpartner?** Stadtwerke Schwedt als Kooperationspartner
- **Wer baut?** e.discom - Vertrag mit dem Landkreis Uckermark
- **Wer „liefert“ das schnelle Internet ?** Aktuell nur die Stadtwerke Schwedt
- **Wo?** In unterversorgten Regionen „Weiße Flecken“, d.h. kleiner 30 Mbit/s
- **Wer hat Anspruch?** Alle Haushalte und Unternehmen im Fördergebiet

Zeitplan



- Dezember 2019 – Vertragsabschluss e.discom mit dem Landkreis UM
- ab April 2020 – Start Vermarktungsphase für erste Baugebiete
 - Post der Stadtwerke Schwedt an Eigentümer, parallel Pressemeldung
- bis Ende Q2/2020 – Abschluss Planung / Genehmigungsphase für erste Baugebiete
- ab Q3/2020 – Baustart in den ersten Gebieten in allen drei Losen (Altkreise Angermünde, Templin, Prenzlau)
- bis Ende 2022 – Bautätigkeiten in verteilten Bauclustern, Abschluss Gesamtmaßnahme

Glasfaserleitung vs. Kupferkabel



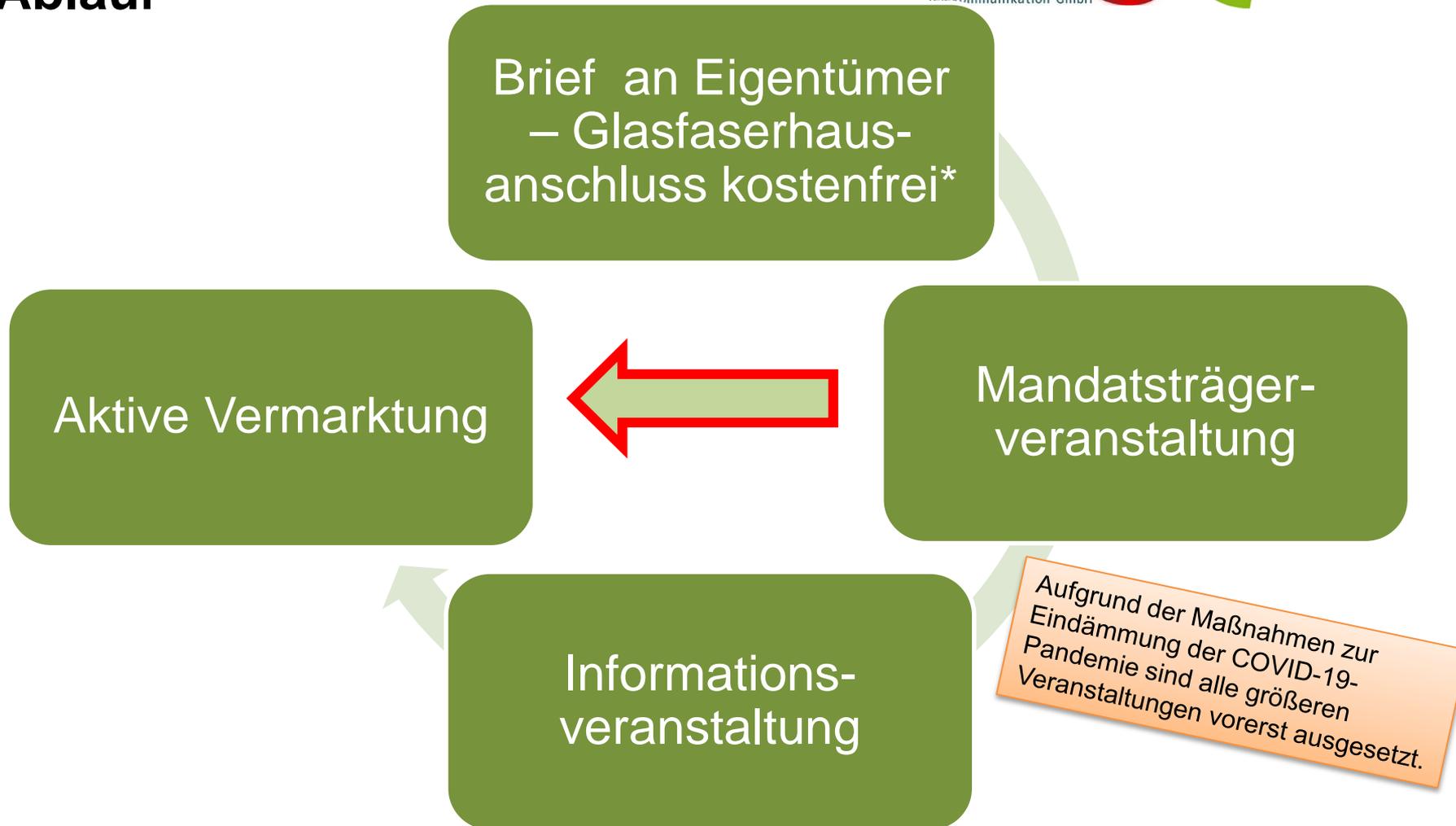
Glasfaser

- Paralleles / neues Netz zum existierenden Kupfer-Netz
- hohe Bandbreiten aktuell 1.000 Mbit/s
- direkte Anbindung – keine „Teilung“ der Leitung mit anderen Nutzern

(V-)DSL

- Längere Leitungswege und Nutzung durch mehrere Abnehmer führen zu Störungen und starkem Abfall der Bandbreiten kleiner 100 Mbit/s
- Geschwindigkeiten „bis zu 250 Mbit/s“

Ablauf



* Nach Ende des jeweils benannten Aktionszeitraumes werden für den Glasfaserhausanschluss Kosten in Höhe von mindestens 1.495 € berechnet.

Die notwendige Vertragswelt

**Die Bürger müssen
aktiv werden!**

Grundstücknutzungsvertrag mit der e.discom

> damit die Glasfaser auf Ihr Grundstück darf

„Via“ Internet Vertrag mit den Stadtwerken Schwedt

> der schnelle Zugang in das Internet

(Es besteht keine Verpflichtung, einen VIA-
Produktvertrag abzuschließen, um einen
Glasfaseranschluss installiert zu bekommen.)

Portierungsauftrag

> damit die alte Telefonnummer bleibt

e.discom
Telekommunikation GmbH

Nutzungsvertrag gemäß § 45a TKG

Eigentümer / Eigentümerin			
Anrede <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel		Firma
Name		Vorname	
Straße		Nr.	PLZ Ort

mit dem

Netzbetreiber
e.discom Telekommunikation GmbH, Erich-Schlesinger-Straße 37, 18059 Rostock

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelung. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber die vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum	Unterschrift Eigentümer/ Eigentümerin	Unterschrift e.discom/ Stadtwerke Schwedt
------------	---------------------------------------	---

Anlagen: Informationsblatt Datenschutz

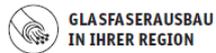
e.discom Telekommunikation GmbH, Erich-Schlesinger-Str. 37, 18059 Rostock
Geschäftsführer: Michael Gadow, Dietlef Katzschmann, Sitz der Gesellschaft: Rostock, AG Rostock, HRB 8310

Seite 1 von 1

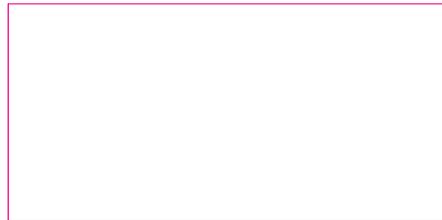
Werden Sie jetzt aktiv!



Briefe zur Information der Bürger



Ihr **kostenfreier**
Glasfaser-Hausanschluss



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Landkreis
Uckermark



Stadtwerke Schwedt GmbH | Heinersdorfer Damm 55-57 | 16303 Schwedt/Oder

An die Eigentümer des Hauses
<<Straße>> <<Hausnr>> <<Zusatz>>
<<PLZ>> <<Ort>>

<<Source ID>>

Schwedt/Oder, April 2020

Geförderter Glasfaserausbau für Ihr Zuhause. Ihr kostenfreier Hochgeschwindigkeits-Internetanschluss

Lieber Eigentümer,

nutzen Sie Ihre Chance und melden Sie sich für Ihren kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss an! Die Bundesregierung (Fördermittelgeber) hat sich zum Ziel gesetzt, alle Haushalte mit langsamem Internet an das leistungsstarke Glasfasernetz anzuschließen. **Sie sind mit dabei!**

Der Netzausbau in Ihrer Region wird durch die e.discom Telekommunikation GmbH realisiert. Wir, die **Stadtwerke Schwedt GmbH**, sind als Kooperationspartner Ihr Ansprechpartner für schnelles Internet.

Werden Sie aktiv! Sie, als Grundstückseigentümer haben es in der Hand. Senden Sie den beiliegenden Grundstücksnutzungsvertrag unterschrieben an uns zurück und sichern Sie sich Ihren kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss. Nutzen Sie hierfür den bereits frankierten Rückumschlag. Als Mieter übergeben Sie den Grundstücksnutzungsvertrag bitte an Ihren Vermieter.

Stadtwerke Schwedt GmbH, Heinersdorfer Damm 55-57, 16303 Schwedt/Oder

Ihre persönliche Einladung zum Informationsabend erhalten Sie in einem zweiten Schreiben. Dort informieren wir über den weiteren Ausbau. Für Fragen stehen wir Ihnen gern vorab, unter den angegebenen Kontaktdaten, zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Sie!

Freundliche Grüße
Ihre Stadtwerke Schwedt

Toni Holtschke-Hanisch
Abteilungsleiter Vertrieb

Infos & Kontakt

Telefon: 03332 449-449
E-Mail: glasfaser@stadtwerke-schwedt.de
www.glasfaser-sws.de



Gefördert durch:
aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Landkreis
Uckermark



Projektförderer des
Bundesministeriums
für Verkehr und
digitale Infrastruktur



Alles beginnt mit dem GNV. Dieser dient als Willensbekundung der angesprochenen Bürger, den kostenlosen Glasfaseranschluss haben zu wollen!

e.discom
Telekommunikation GmbH

Nutzungsvertrag gemäß § 45a TKG

Eigentümer / Eigentümerin

Anrede Herr Frau Titel Firma

Name Vorname

Straße Nr. PLZ Ort

mit dem

Netzbetreiber

e.discom Telekommunikation GmbH, Erich-Schlesinger-Straße 37, 18059 Rostock

Der Eigentümer/die Eigentümerin ist damit einverstanden, dass der Netzbetreiber auf seinem/ihrer Grundstück sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle die Vorrichtungen anbringt, die erforderlich sind, um Zugänge zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und in den darauf befindlichen Gebäuden einzurichten, zu prüfen und Instand zu halten. Dieses Recht erstreckt sich auch auf vorinstallierte Hausverkabelung. Die Inanspruchnahme des Grundstücks durch Vorrichtungen darf nur zu einer notwendigen und zumutbaren Belastung führen.

Der Netzbetreiber verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers/der Eigentümerin und die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß Instand zu setzen, soweit das Grundstück und/oder die Gebäude durch die Vorrichtungen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zu seinem öffentlichen Telekommunikationsnetz auf dem betreffenden oder einem benachbarten Grundstück und/oder in den darauf befindlichen Gebäuden infolge der Inanspruchnahme durch den Netzbetreiber beschädigt worden sind.

Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird der Netzbetreiber die vorinstallierte Hausverkabelung nutzen. Der Netzbetreiber wird die von ihm errichteten Vorrichtungen verlegen oder soweit sie nicht das Grundstück versorgen und eine Verlegung nicht ausreicht entfernen, wenn sie einer veränderten Nutzung des Grundstücks entgegenstehen und ihr Verbleib an der bisherigen Stelle nicht mehr zumutbar ist. Die Kosten für die Entfernung oder Verlegung trägt der Netzbetreiber. Dies gilt nicht für Vorrichtungen, die ausschließlich das Grundstück versorgen, wenn nicht gleichzeitig Änderungen am öffentlichen Telekommunikationsnetz erforderlich sind.

Der Netzbetreiber wird ferner binnen Jahresfrist nach der Kündigung die von ihm angebrachten Vorrichtungen auf eigene Kosten wieder beseitigen, soweit dies dem Eigentümer/der Eigentümerin zumutbar ist. Auf Verlangen des Eigentümers/der Eigentümerin wird der Netzbetreiber die Vorrichtungen unverzüglich entfernen, soweit dem nicht schutzwürdige Interessen Dritter entgegenstehen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden.

Ort, Datum Unterschrift Eigentümer/ Eigentümerin Unterschrift e.discom/ Stadtwerke Schwedt

Anlagen: Informationsblatt Datenschutz

e.discom Telekommunikation GmbH, Erich-Schlesinger-Str. 37, 18059 Rostock
Geschäftsführer: Michael Gadow, Ditlef Katzschmann, Sitz der Gesellschaft: Rostock, AG Rostock, HRB 8310

Seite 1 von 1

Was sind die Vorteile!

regionaler
Dienstleister

symmetrische
Bandbreite

garantierte
Leistung
(1.000 Mbit/s)

**Wechsel-
service**

zukunfts-
sichere
Technik

DAS MODERNSTE GLASFASERNetz KOMMT ZU IHNEN NACH HAUSE.

VERFÜGBARKEIT PRÜFEN

PLZ* Straße* Haus-Nr.*

* Pflichtfeld

LOS GEHTS



Infos und detaillierte
Verfügbarkeitsabfrage unter:
www.glasfaser-sws.de

**WER, WANN,
UND WO**

**WAS GIBT'S
NEUES?**

TERMINE, DIE SIE NICHT
VERPASSEN SOLLTEN

**KENNEN SIE VIEL
MÖGLICHES?**

DIE PASSENDE PRODUKTE
ZUM SURFEN UND
TELEFONIEREN

ZU IHNEN

ALLES WICHTIGE
ÜBER IHREN NEUEN
GLASFASERANSCHLUSS

PLUSPUNKTE FÜR IHREN GLASFASER-ANSCHLUSS

- +**
 - eine eigene Glasfaserleitung für jeden Kunden
 - größere Bandbreite
 - höhere Geschwindigkeit und Distanz
- +**
 - hohe Zukunftssicherheit
 - geringere Kosten
 - attraktive Produktangebote
- +**
 - geringe Störanfälligkeit
 - mehr Datensicherheit
 - All-inklusive-Service

Weg zum Glasfaser-Hausanschluss

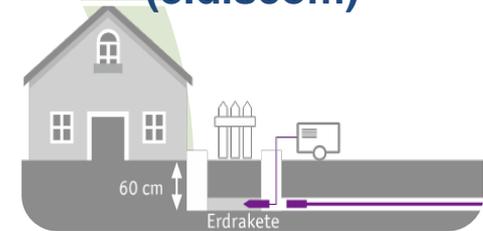
1. Grundstücksnutzungsvertrag an die Stadtwerke Schwedt (SWS) senden!

2.

Hausbegehung
(SWS)



3. Tiefbau
(e.discom)



4. Hauseinführung
(e.discom)



5. Inbetriebnahme
Hausanschluss
(e.discom)



6. aktive Anschluss-
technik
(SWS)



Herausforderungen / Erfahrungen

- Thema Breitbandausbau ist in der Fläche unbekannt
- Bürger sind kritisch und stellenweise misstrauisch
- Wahrnehmung, dass ein komplett neues Netz errichtet wird, muss noch gesteigert werden
- Förderung nur für bestimmte Adressen führt zu hohem Informationsaufwand

Lessons learnt:

- Einbindung der Presse ist wesentlich
- wichtigster Erfolgsfaktor ist die enge Zusammenarbeit mit den Verwaltungen, Mandatsträgern, Vereinen und weiteren Multiplikatoren „eng am Bürger“ mit gemeinsamen Zielverständnis

→ Breitbandausbau = Teamleistung aller Beteiligten

Helfen Sie mit!

Bei Fragen bitte an uns wenden!

Infos & Kontakt



Telefon 03332 449-449



glasfaser@stadtwerke-schwedt.de



www.glasfaser-sws.de

Breitband- und Mobilfunkkoordinator



André Reichow

- Zentraler Ansprechpartner im Landkreis für alle Fragen des Breitbandausbaus
- Ansprechpartner des Landkreises für den weiteren Mobilfunkausbau

Tel.: 03984 / 70-1010
0172 / 165 48 42

E-Mail: breitband@uckermark.de